

2015

LandesSchülerRat Sachsen

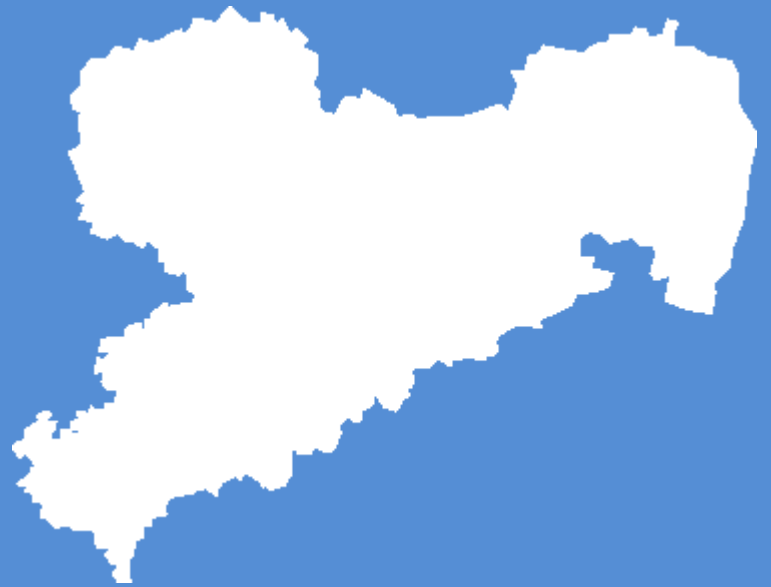
Hoyerswerdaer Straße 1,
01099 Dresden

Tel: 0351 - 563 47 35

Fax: 0351 - 563 47 36

Email: buero@lsr-sachsen.de

Homepage: www.lsr-sachsen.de



41. LANDESDELEGIERTENKONFERENZ

12. - 14. Juni 2015 in Dresden | Gymnasium Bürgerwiese

Beschlussbuch



Übersicht der beschlossenen Anträge

LA 01	Schulgesetznovelle - „Jetzt geht’s rund“	3
B 01	Elektronische Medien in Sekundarstufe II (und an Berufsschulen)	7
B 02	Daz-Klassen in Gymnasien.....	8
B 03	Feedbackkultur.....	9
B 04	Integration leben und lernen: Gebärdensprache an sächsischen Schulen.....	11
B 05	Genehmigung elektronischer Wörterbücher in Klausuren und Prüfungen.....	12
B 06	Leistungsorientierter Übergang an weiterführende Schulen	13
B 07	Schachmatt.....	14
B 08	Verpflichtendes Mittagsangebot an Schulen	15
B 09	Imageverbesserung von Oberschulen.....	16
B 10	Lebenspraxis.....	17
B 11	Förderung von Projekten der BO/StO	18
B 12	Gebunde Ganztagschule	19
B 13	Neukonzeption GRW-/ GK-Unterricht.....	21
B 14	Basisdemokratie an Schulen - Einführung eines Schulentscheids	25
B 15	Teilnahme des Freistaates Sachsen am EU-Schulobstprogramm	26
B 16	Auflösung des Ausschusses „Oberstufenevaluation“	27
B 17	Einsatz pädagogischer Unterrichtshilfen an Regelschulen	28
B 18	Einfluss „Charakter und Persönlichkeit“ als Zugangskriterium für Studium/Ausbildung.....	29
B 19	#Rettet2015.....	30

Leitantrag 41. Landesdelegiertenkonferenz

Schulgesetznovelle - „Jetzt geht’s rund“

Ein großes Projekt der sächsischen Staatsregierung in der 6. Wahlperiode ist die im Koalitionsvertrag vereinbarte Schulgesetznovellierung. Der LandesSchülerRat Sachsen wurde bereits mit dem „Runden Tisch Schulgesetznovellierung“ in diesen Prozess mit einbezogen. Doch die Langwierigkeit dieses Verfahrens verlangt eine ständige Begleitung. Gerade weil zu erwarten ist, dass heftige Debatten und Diskussionen im Landtag stattfinden werden, wenn die parlamentarischen Arbeiten an der letzten großen Länderhoheit beginnen. Deswegen ist es entscheidend, dass der LSR die wichtigsten Themen für die sächsischen Schüler absteckt und Forderungen an die Novellierung formuliert.

1. Bildungsauftrag der Schule

Bisher erfasst der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule, Schülern - unabhängig von der Herkunft oder wirtschaftlichen Lage - eine schulische Bildung zu Teil werden zu lassen, in der sich die Persönlichkeiten der Schüler in der Gemeinschaft entfalten, insbesondere im Sinne des Schulgesetzes, die Anknüpfung an christliche Traditionen im europäischen Kulturkreis, Werte wie Ehrfurcht vor allem Lebendigen, Nächstenliebe, Frieden und Erhaltung der Umwelt, Heimatliebe, sittliches und politisches Verantwortungsbewusstsein, Gerechtigkeit und Achtung vor der Überzeugung Anderer, berufliches Können, soziales Handeln und die Vermittlung einer freiheitlich demokratischen Haltung. Ziel ist es, erlerntes Wissen selbstbestimmt und verantwortungsbewusst einzubringen.

Der LSR fordert, den Bildungs- und Erziehungsauftrag auf folgendes festzulegen: Schülern - unabhängig von der Herkunft oder wirtschaftlichen Lage - soll eine schulische Bildung zu Teil werden, in der sich die Persönlichkeiten der Schüler in der Gemeinschaft entfalten, insbesondere im Sinne des Schulgesetzes, Werte wie Ehrfurcht vor allem Lebendigen, Nächstenliebe, Frieden und Erhaltung der Umwelt, sittliches und politisches Verantwortungsbewusstsein, Gerechtigkeit und Achtung vor der Überzeugung Anderer, berufliches Können, soziales Handeln und die Vermittlung einer freiheitlich demokratischen Haltung. Ziel ist es, erlerntes Wissen selbstbestimmt und verantwortungsbewusst einzubringen. Weiterhin wird gefordert, dass Wissen mit dem Ziel vermittelt wird, es kritisch reflektiert einzubringen, der Umgang mit digitalen Medien geschult wird und die sächsischen Schüler mündig aus der Schule entlassen werden.

2. Schülervertretung

Die Schülervertretung muss durch die Novellierung des Schulgesetzes eine Erweiterung ihrer Rechte und Aufgaben erfahren. Dazu gehört insbesondere:

- Das Freistellungsrecht:

Alle aktiven Schüler der Schülervertretung müssen für Aktivitäten des Schülerrates freigestellt werden. Eine Einschränkung dieses Rechtes kann aus

pädagogischen Gründen geschehen. Dazu muss von mindestens 3 Fachlehrern des Schülers, darunter der Klassenlehrer, Einspruch gegen die Freistellung erhoben werden.

- Das Ausstattungsrecht:

Jede Schülerversammlung hat das Recht, für ihre Arbeit mit ausreichend Materialien, aktueller Technik und einer Räumlichkeit ausgestattet zu werden. Im Schulbudget muss dafür ein eigener Posten eingerichtet werden. Der Freistaat soll den Schulen dafür ausreichend Mittel zur Verfügung stellen.

- Die Nachbereitungs-/Rechenschaftsaufgaben:

Jede Schülerversammlung wird verpflichtet, transparent und offen über Ergebnisse der Sitzungen, Ergebnisse der eigenen Tätigkeit zu berichten und alle Posten zum zugestandenen Budget offenzulegen. Die Schulleitung oder die Vertrauenslehrer sind verpflichtet, die Schülerversammlung bei dieser Aufgabe zu unterstützen.

- Das Wahlsystem:

Jeder Schüler einer Schule bekommt auf Schul- und Kreis-/ Stadtebene aktives und passives Wahlrecht und sollte als Delegierter seiner Schule zum Kreis-/ Stadtschülersprecher bzw. Landesdelegierten gewählt werden dürfen. Dennoch gilt weiterhin, dass eine Schule lediglich eine Stimme auf Vollversammlungen hat.

- Anhörungsrecht des LSR:

Der LSR muss für alle Vorlagen ~~des Kultusministeriums~~ an den Landtag, welche in seinen Aufgabenbereich fallen und vor dem Erlass von Verordnungen ein Anhörungsrecht in den entsprechenden Ministerien erhalten.

Außerdem bleibt die Forderung bestehen, die Schülermitwirkung für freie Schulen auf allen Ebenen gesetzlich einzubinden.

3. Eigenverantwortliche Schule

Eine wirkliche Ausdifferenzierung der Schulen untereinander, so wie es die eigenverantwortliche Schule ermöglicht, wird nur unter bestimmten Bedingungen bestehen. Nur wenn der formale Rahmen passt, kann das Potenzial ausgeschöpft werden, dass in der Problemlösung vor Ort liegt. Dazu gehört:

- Die Schulkonferenz als höchstes beschlussfassendes Organ der Schule anzuerkennen. Überschneidungen mit der Lehrerversammlung sind auszuräumen. Der Schulträger sollte Mitglied der Schulkonferenz sein dürfen.
- Ein verbrieftes Schulbudget, angepasst auf Schülerzahl und Aufgaben des Schultyps, damit individuell investiert werden kann.
- Die Schulleitung sollte in Personalangelegenheiten mehr Mitbestimmungsrecht erhalten, was eindeutig Lehrerausschreibungen

zulässt. Nach dem Konzept der Schulkonferenz sollten Anrechnungsstunden frei einsetzbar werden.

- Damit sich Schulen mehr auf Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft oder Ähnliches fokussieren können, sollte die Schulkonferenz als beschlussfähiges Organ mehr Freiheiten erhalten, Kooperationen einzugehen, besonders im Sinne der Berufs- und Studienorientierung.
- Die Schulen müssen durch das Schulgesetz dazu verpflichtet werden, Qualitäts- und Personalmanagement zu gewährleisten. Die Kompetenzen dafür müssen vor Ort liegen, d.h. vor allem die Schulleitung muss offiziell diese Aufgaben zugesprochen bekommen.
- Um Unterstützungssysteme wie Schulsozialarbeit zu integrieren, müssen diese auch im Schulgesetz konkret benannt werden.

4. Ganztagsangebot

Ganztagsangebote sollten verpflichtend in allen Schultypen in entsprechendem Umfang angeboten werden. Hierzu sollten Kooperationen zwischen Schulen möglich sein.

5. Ländlicher Raum

Zur Absicherung der Schulen im ländlichen Raum müssen die Mindestschülerzahlen für Schulen abgeschafft werden. Vielmehr muss die Regelung des „öffentlichen Bedarfs“ ausgeweitet werden. Genauso sollten Tandemlösungen für bestimmte Regionen verpflichtend geregelt werden. Außerdem sollten freie Schulen, die bereits bestehen, Einzug in die Schulnetzplanung erhalten. Die Versorgung durch staatliche Schulen sollte dennoch Priorität haben, damit das Konzept der freien Schule nicht die einzige Option ist.

6. Lernmittelfreiheit und kostenloser Schulbesuch

Das Schulgesetz muss eindeutig festlegen, was unter Lernmittelfreiheit zu verstehen ist. Zum kostenfreien Schulbesuch sollte auch die Schülerbeförderung zählen. Zur Lernmittelfreiheit zählt für den LSR Sachsen die Ausleihe von Büchern, sowie modernen Hilfsgeräten, wie z.B. dem GTR und der Besitz von Arbeitsheften.

7. Schulpflicht

Die Ausnahmeregelungen zur Schulpflicht sollten insbesondere um die Möglichkeit erweitert werden, Kurzaufenthalte (mehrere Monate) im Ausland zu ermöglichen. Verpflichtend dafür ist der dortige Schulbesuch, sowie für die restliche Zeit Zuhause unter Nachweis von z.B. Praktika außerhalb der Schule verbringen zu dürfen. Zudem sollte man ein Aufweichen der Anwesenheitspflicht in der gymnasialen Oberstufe eruiieren, um den Schülern mehr selbstständiges Lernen zu ermöglichen.

8. Schulsozialarbeit

Die Verantwortung für die sächsischen Schulsozialarbeiter muss in die Hand des Freistaates Sachsen übergeben werden. Bei Bedarfsanzeige der Schulkonferenz sind

Schulsozialarbeiter über mehrere Jahre einzusetzen. Der Einsatz der Schulsozialarbeit sollte aller drei Jahre evaluiert werden.

9. Religionsunterricht

Der LSR Sachsen setzt sich im Rahmen der Schulgesetznovellierung dafür ein, einen gemeinsamen Werteunterricht bis Klasse 8 an allen Schulen einzuführen (Moral- und Glaubenskunde) und erst danach die Schüler die Entscheidung, ob sie Ethik oder Religion belegen wollen, treffen zu lassen. Religionsunterricht sollte auch außerhalb christlicher Kontexte an sächsischen Schulen möglich sein.

10. Inklusion

Mit der Schulgesetznovellierung müssen endlich auch die strukturellen Veränderungen in Angriff genommen werden, um Inklusion auch im Schulbereich möglich zu machen. Dazu gehört auf dieser gesetzlichen Ebene für den LandesSchülerRat:

- Das Beibehalten von Förderschulen.
- Ziel muss es sein, Kooperationen und Zusammenarbeit zu fördern. Dazu sollten Kooperationsklassen als gesetzliches Instrument verankert werden.
- Die Diagnostik zum Förderbedarf muss unabhängig geregelt werden.
- Die Ausstattung zur inklusiven Beschulung muss allen Schulen zu Gute kommen.
- Der Übergang zwischen den Schulformen, aber auch zwischen Kinderbetreuung und Beruf braucht eine flexible und vor allem unterstützend wirkende Regelung.
- Alle Schulen Sachsens sollten ein lernzieldifferenziertes Angebot haben. Das bedeutet, dass verschiedene Abschlüsse an einer Schule erworben werden können.
- Anstelle der Bildungsempfehlung sollte gerade in diesem Fall eine Bildungsberatung treten.

41. Landesdelegiertenkonferenz
vom 12. - 14.06.2015 in Dresden

<h1>B01</h1>	Antrag		
	Elektronische Medien in Sekundarstufe II (und an Berufsschulen)		
	Landkreis: KSR Zwickau	Antragsteller: Moritz Natzschka	
Abstimmungsergebnis	Dafür: X	Dagegen:	Enthaltung:
<p>Die Landesdelegiertenkonferenz hat beschlossen:</p> <p>Der LandesSchülerRat Sachsen spricht sich dafür aus, dass es Schülern ab Klasse 10 und Schülern an Berufsschulen fortan erlaubt ist, im Rahmen des Unterrichtes mit privaten elektronischen Geräten zu arbeiten, insofern diese den Unterricht durch ihre Größe bzw. Lautstärke nicht unnötig stören. Während einer Leistungsüberprüfung ist die Nutzung elektronischer Medien weiterhin nicht zugelassen. Das Vorhandensein dieser Medien darf nicht vorausgesetzt werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Schüler der Sekundarstufe II besuchen die Schule mit dem Ziel ein Abitur ab zu legen, Berufsschüler um einen bestimmten Abschluss zu erhalten. Ziel der Schule sollte es dabei sein die Schüler bestmöglich auf das Lernen an einer Hochschule/Universität bzw. das Arbeiten in deinem Beruf vorzubereiten. Dazu gehört auch der Umgang mit elektronischen Medien.(Unter Umgang mit elektronischen Medien versteht sich dabei nicht die Fähigkeit einen Computer ein beziehungsweise auszuschalten. Vielmehr müssen die Schüler in der Lage sein entsprechend ihrem individuellen Lernverhalten elektronische Medien selbstständig und effektiv zu nutzen.)</p> <p>Da nahezu jeder Schüler eigene elektronische Geräte (Handy, Laptop, Tablett) besitzt, Ist davon auszugehen dass diese Änderung keine erhebliche Ungleichheit hervorbringt, zu dem kann man einen gebrauchten Laptop günstiger erwerben als manchen GTR.</p> <p>Weitere Begründung erfolgte mündlich.</p>			

41. Landesdelegiertenkonferenz
vom 12. - 14.06.2015 in Dresden

<h1>B02</h1>	Antrag Daz-Klassen in Gymnasien		
	Landkreis: SSR Leipzig		Antragsteller:
Abstimmungsergebnis	Dafür: X	Dagegen:	Enthaltung:
<p>Die Landesdelegiertenkonferenz hat beschlossen,</p> <p>dass zur qualitativen Aufwertung von Gymnasien auch Daz-Klassen in Gymnasien angeboten werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Erfolgte mündlich durch den Antragsteller.</p>			

41. Landesdelegiertenkonferenz
vom 12. - 14.06.2015 in Dresden

<h1>B03</h1>	Antrag Feedbackkultur		
	Landkreis: KSR Zwickau	Antragsteller: Christoph Martens	
Abstimmungsergebnis	Dafür: X	Dagegen:	Enthaltung:
<p>Die Landesdelegiertenkonferenz hat beschlossen:</p> <p>Der LandesSchülerRat Sachsen fordert eine umfassende Feedbackkultur an Sächsischen Schulen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Lehrer allgemein <p>Wir fordern die flächendeckende Einführung von anonymisierten Feedbackbögen für alle Lehrer weiterführender Schulen. Die Entscheidung über die Häufigkeit und Art der Durchführung (digital oder analog) erfolgt durch die Schulkonferenz vor Ort, wobei diese Umfragen mind. aller zwei Jahre durchgeführt werden sollten. Hinweise zur Durchführung und ein Musterfeedbackbogen sind durch das Sächsische Bildungsinstitut (SBI) zur Verfügung zu stellen. Ziel ist es, besondere Stärken der Lehrer herauszufinden und konkrete Verbesserungsvorschläge der Schüler besser im Unterricht berücksichtigen zu können.</p> 2) Referendare <p>Eine besondere Rolle spielen Feedbackbögen in der Lehramtsausbildung. Angehende Lehrer probieren sich an einer größeren Methodenvielfalt und haben wenig Erfahrung damit, über einen langen Zeitraum vor der Klasse zu stehen. Hinsichtlich Methodenlehre und dem Erreichen langfristiger Lernziele sind daher Schülerfeedbackbögen besonders wichtig. Sie sind dahingehend ins Studium einzubeziehen.</p> 3) Schüler <p>Auch Schüler sollten von einer gut ausgeprägten Feedbackkultur an der Schule profitieren. Der LSR Sachsen fordert mehr Raum auf der Halbjahresinformation bzw. dem Endjahreszeugnis für die individuelle Einschätzung des Schülers durch den Klassenleiter.</p> 4) Schülerrat <p>Eine lebendige Schule braucht einen lebendigen Schülerrat. Wir ermuntern die Schülerräte dazu, Umfragen zu aktuellen Themen an der Schule unter der Schülerschaft durchzuführen und sich regelmäßig Feedback über die eigene Arbeit und Außenwirkung von den Klassen einzuholen. Mit Beginn des Schulantritts an der jeweiligen Schule, ist den Erziehungsberechtigten eine schriftliche Information zu</p> 			

zusenden, in welcher sie über die Teilnahme ihrer Kinder an solchen Umfragen entscheiden.

Begründung:

Erfolgte mündlich durch den Antragsteller.

41. Landesdelegiertenkonferenz
vom 12. - 14.06.2015 in Dresden

<h1>B04</h1>	Antrag		
	Integration leben und lernen: Gebärdensprache an sächsischen Schulen		
	Landkreis: KSR Zwickau	Antragsteller: Christoph Martens	
Abstimmungsergebnis	Dafür: X	Dagegen:	Enthaltung:
<p>Die Landesdelegiertenkonferenz hat beschlossen:</p> <p>Der LandesSchülerRat Sachsen fordert optionale Kurse zum Erlernen der Gebärdensprache an sächs. Schulen. Hier ist es denkbar, im Rahmen erster Pilotprojekte Erfahrungen zu sammeln, die zukünftigen Ganztagsangeboten/ Arbeitsgemeinschaften als Vorbereitung dienen können.</p> <p>Begründung:</p> <p>Dank umfangreicher Fremdsprachenangebote können sich sächsische Schüler heute mit Menschen auf der ganzen Welt unterhalten, nicht aber mit ihren stummen, tauben und taubstummen Mitmenschen. An den weiterführenden Schulen entsprechende Kurse für Gebärdensprache anzubieten, würde die Schüler (unter anderem auch vor dem Hintergrund der Inklusion) für diese Menschen sensibilisieren und wäre gelebte Integration.</p>			

41. Landesdelegiertenkonferenz
vom 12. - 14.06.2015 in Dresden

<h1>B05</h1>	Antrag		
	Genehmigung elektronischer Wörterbücher in Klausuren und Prüfungen		
	Landkreis:	Antragsteller: Anna-Marie Freiberg	
Abstimmungsergebnis	Dafür: X	Dagegen:	Enthaltung:
<p>Die Landesdelegiertenkonferenz hat beschlossen:</p> <p>Die effiziente Benutzung elektronischer Wörterbücher in Klausuren und Prüfungen sollte allen Schülern nach der derzeit bereits an sächsischen Gymnasien gängigen Praxis gestattet werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Erfolgte mündlich durch den Antragsteller.</p>			

41. Landesdelegiertenkonferenz
vom 12. - 14.06.2015 in Dresden

<h1>B06</h1>	Antrag		
	Leistungsorientierter Übergang an weiterführende Schulen		
	Landkreis: KSR Zwickau	Antragsteller: Christoph Martens	
Abstimmungsergebnis	Dafür: X	Dagegen:	Enthaltung:
<p>Die Landesdelegiertenkonferenz hat beschlossen:</p> <p>Der LandesSchülerRat Sachsen spricht sich für eine Überarbeitung des Übergangs an weiterführende Schulen aus. Wir setzen uns dabei für einen leistungsorientierten Übergang ein, der sich jedoch auch an anderen, persönlichen Entscheidungsfaktoren gegenüber offen zeigt.</p> <p>Um die Oberschule als Zugangsort für praxisorientierte Berufe zu verstehen, sollten weitere Kriterien als einzig der aktuelle Notenstand des Schülers in hohem Maße Einfluss finden. Solange der Notenstand allein das entscheidende Kriterium darstellt, wird das Gymnasium immer als „Schule für Schlaue“, die Oberschule als „Schule für Langsame“ gebrandmarkt bleiben.</p> <p>Darüber hinaus sollte zumindest in den Klassen 6 und 8, sowie in Klasse 10 mit Angleichungsjahr ein problemloser Wechsel der Schulart möglich sein.</p> <p>Langfristig ist über ein längeres gemeinsames Lernen und damit einen späteren Übergang an weiterführende Schulen nachzudenken. Die Entscheidung nach dreieinhalb Jahren Schule und ohne direkte Berücksichtigung des eigenen Willens der Schüler über deren weiteren Bildungsweg widerstrebt uns. Wir sprechen uns für einen Wechsel auf die weiterführende Schule nach der sechsten Klasse aus.</p> <p>Begründung:</p> <p>Erfolgte mündlich durch den Antragsteller.</p>			

41. Landesdelegiertenkonferenz
vom 12. - 14.06.2015 in Dresden

<h1>B07</h1>	Antrag Schachmatt		
	Landkreis: KSR Zwickau	Antragsteller: Christoph Martens	
Abstimmungsergebnis	Dafür: x	Dagegen:	Enthaltung:
<p>Die Landesdelegiertenkonferenz hat beschlossen:</p> <p>Der LandesSchülerRat Sachsen spricht sich für moderne Unterrichtsmethoden aus, als Beispiel dafür unterstützen wir die Bestrebung an sächs. Grundschulen Schach als Bestandteil des Unterrichts anzubieten.</p> <p>Begründung:</p> <p>Erfolgte mündlich durch den Antragsteller.</p>			

41. Landesdelegiertenkonferenz
vom 12. - 14.06.2015 in Dresden

<h1>B08</h1>	Antrag		
	Verpflichtendes Mittagsangebot an Schulen		
	Landkreis:	Antragsteller: Anna-Marie Freiberg	
Abstimmungsergebnis	Dafür: X	Dagegen:	Enthaltung:
<p>Die Landesdelegiertenkonferenz hat beschlossen:</p> <p>Der Freistaat hat die Pflicht, seinen Schülern ein omnivores, vegetarisches und veganes Mittagessen zur Verfügung zu stellen, sowie ausreichend Früchte, Gemüse etc. Weiterhin hat er die Pflicht, den Schülern die Möglichkeit zu geben, innerhalb, sowie außerhalb des Unterrichts, in schulinternen Küchen ihr eigenes Essen zuzubereiten.</p> <p>Begründung:</p> <p>Erfolgte mündlich durch den Antragsteller.</p>			

41. Landesdelegiertenkonferenz
vom 12. - 14.06.2015 in Dresden

<h1>B09</h1>	Antrag		
	<h2>Imageverbesserung von Oberschulen</h2>		
	Landkreis: SSR Leipzig	Antragsteller:	
Abstimmungsergebnis	Dafür: X	Dagegen:	Enthaltung:
<p>Die Landesdelegiertenkonferenz hat beschlossen:</p> <p>Die Oberschulen sollen durch eine Image-Kampagne in Kooperation mit der Handwerkskammer, der IHK, sowie der Agentur für Arbeit gestärkt werden. Hier sind insbesondere die weiterführenden schulischen Möglichkeiten, sowie Anforderungen zur schulischen Reife für Ausbildungsberufe auf Oberschulniveau klar wiederzugeben und zu bewerben. Hierzu empfehlen wir eine Einberufung eines Projektkomitees, welches sich mit der Umsetzung dieser Ideen beschäftigt. Schulsozialarbeit/Berufs- und Studienorientierung kann dahingehend einen wichtigen Baustein zur Etablierung der Oberschulen darstellen. Ebenfalls soll zusätzlich zum Abschluss- bzw. Abgangszeugnis eine schriftliche Beurteilung des Schülers durch die Lehrer zur Hervorhebung der Kompetenzen/Soft Skills ausgestellt werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Erfolgte mündlich durch den Antragsteller.</p>			

41. Landesdelegiertenkonferenz
vom 12. - 14.06.2015 in Dresden

<h1>B10</h1>	Antrag Lebenspraxis		
	Landkreis: KSR Erzgebirgskreis	Antragsteller: Kreisvorstand	
Abstimmungsergebnis	Dafür: X	Dagegen:	Enthaltung:
<p>Die Landesdelegiertenkonferenz hat beschlossen, dass</p> <p>der LandesSchülerRat Sachsen den Grundgedanken der Bundesministerin für Bildung und Forschung Frau Wanka unterstützt, mehr "Alltagswissen" an Schulen zu vermitteln. Dabei distanzieren wir uns deutlich davon, dass dies als neues Schulfach in den Schulen eingeführt wird. Lebenspraxis sollte vor allem an Gymnasien mehr in den Lehrplan bereits bestehender Schulfächer integriert und praxisnah vermittelt werden. Beispielsweise kann hierfür an Gymnasien das Schulfach GRW (Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft) und an Oberschulen WTH (Wirtschaft/ Technik/ Haushalt) darstellen, dabei sollten aber auch andere Schulformen berücksichtigt werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Erfolgte mündlich durch den Antragsteller.</p>			

41. Landesdelegiertenkonferenz
vom 12. - 14.06.2015 in Dresden

<h1>B11</h1>	Antrag		
	Förderung von Projekten der BO/StO		
	Landkreis: KSR Erzgebirgskreis	Antragsteller: Kreisvorstand	
Abstimmungsergebnis	Dafür: X	Dagegen:	Enthaltung:
<p>Die Landesdelegiertenkonferenz hat beschlossen, dass</p> <p>der LandesSchülerRat Sachsen das SMK auffordert, seine Teilnahmerichtlinien für Projekte der BO/ StO in Hinblick auf das Einreichen von Projekten abändert. D.h., dass nicht nur zertifizierte Träger nach §§176 ff. III. Sozialgesetzbuch Projekte einreichen können, sondern eben auch jene, welche sich in den letzten Jahren bereits als qualifizierter Partner für BO/ StO erwiesen haben.</p> <p>Begründung:</p> <p>Erfolgte mündlich durch den Antragsteller.</p>			

41. Landesdelegiertenkonferenz
vom 12. - 14.06.2015 in Dresden

<h1>B12</h1>	Antrag Gebunde Ganztagschule		
	Landkreis: Vorstand	Antragsteller: Friedrich Roderfeld	
Abstimmungsergebnis	Dafür: X	Dagegen:	Enthaltung:
<p>Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:</p> <p>Der Landesschülerrat Sachsen spricht sich dafür aus, dass jeder Schüler einen Rechtsanspruch auf einen sozialpädagogisch ausgerichteten Unterricht in einer rhythmisierten Ganztagschule nach der teilweise gebundenen Form haben soll. Hierbei soll jeder die Möglichkeit haben, frei darüber zu entscheiden, dieses Angebot darüber hinaus zu nutzen. Das grundlegende Ziel dabei sollte die individuelle Förderung und Forderung von Kindern und Jugendlichen sein. Der LSR sieht weitreichende Chancen in dem Ausbau der Ganztagschulen.</p> <p>Für den Einsatz im Rahmen der ganztägigen Bildung ist fachlich qualifiziertes Personal von dringender Notwendigkeit. Qualifikation ist hierbei nicht nur auf pädagogische Fachkräfte zu beschränken, auch können bspw. qualitativ hochwertige Nachhilfeangebote durch Schüler gewährleistet werden.</p> <p>Um bestmögliche Lernerfolge zu erzielen, fordert der LSR die Rhythmisierung des Schultages. Kernfächer, Lern- und Kreativphasen müssen schülerfreundlich auf den Vormittag und Nachmittag verteilt werden, um die vorhandenen Aufnahmekapazitäten optimal zu nutzen und zu fördern.</p> <p>Um Schule als positiven Lebensraum abzubilden, ist es von enormer Bedeutsamkeit, eine möglichst große Vielfalt verschiedener außerschulischer Kooperationspartner in das ganztägige Lernen mit einzubeziehen. Diese sollten an den individuellen Interessen der Schüler orientiert sein. Hierzu zählen unter anderem Partner aus den Bereichen Sport, Politik, Religionsgemeinschaften, Kultur, Glaubensgemeinschaften und Wirtschaft.</p> <p>Um eine qualitativ hochwertige Bildung an Ganztagesesschulen zu gewährleisten, müssen ausreichend Ressourcen bereitgestellt werden. Dies gilt vor allem in Bezug auf Personal, Räumlichkeiten (Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume) und Materialzuwendungen. Letzteres bezieht sich zu dem auf eine zeitgemäße technische Ausstattung der Schule. Um diese Technik anschließend bestmöglich nutzen zu können, sind verpflichtende, regelmäßige Weiterbildungen für Lehrkräfte notwendig. Ausstattung der Räume sowie Inhalte der Kurse werden von allen Beteiligten abgesprochen. Dabei sollen vor allem nicht nur die Lehrer, sondern auch Schüler und Kooperationspartner aktiv an den Gestaltungsprozessen beteiligt werden.</p> <p>Um bestmögliche Erfolge von Schülern zu fordern, ist es von außerordentlicher Relevanz,</p>			

diese zu fördern. Hierbei ist die Finanzierung ausschlaggebend, diese sollte sowohl vom Bund als auch vom Freistaat gewährt werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich durch den Antragsteller.

41. Landesdelegiertenkonferenz
vom 12. - 14.06.2015 in Dresden

<h1>B13</h1>	Antrag		
	<h2>Neukonzeption GRW-/ GK-Unterricht</h2>		
	Landkreis:	Antragsteller:	
	Ausschuss GRW/GK; LaVo		
Abstimmungsergebnis	Dafür: X	Dagegen:	Enthaltung:
<p>Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:</p> <p>das Abschlusspapier des Ausschusses in der dargelegten Form anzunehmen.</p> <p>Beschlusstext:</p> <p>Neukonzeptionierung des GRW und GK Unterrichts</p> <p>In Zeiten von sinkender Wahlbeteiligung und steigender Politikverdrossenheit wird es immer wichtiger, politische Bildung und kritisches Denken als Bestandteil schulischer Kompetenzvermittlung zu etablieren. Dahingehend spielen die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer im Allgemeinen und der GRW/GK-Unterricht im Speziellen eine große Rolle. Um den Reformbedarf zu analysieren und ein nachhaltiges Konzept für politische Bildung und die Neuentwicklung des GRW/GK-Unterrichtes zu konzeptionieren, hat sich ein Ausschuss des Landesschülerrates mit diesem Thema beschäftigt. Dessen Erarbeitung liegt nun der Landesdelegiertenkonferenz vor. Zunächst ist festzustellen, dass eine reine Erhöhung der Stundenanzahl des Unterrichtsfaches nicht proportional Politikverdrossenheit abbauen wird. Vielmehr braucht es eine erhöhte Qualität des Unterrichtes. Nur so kann das Interesse an politischen Zusammenhängen gestärkt werden. Diese Qualität hängt maßgeblich vom Lehrer ab. Doch das Lehrpersonal hat im Rahmen des GRW und GK Unterrichtes oft nicht den nötigen Freiraum, um offen und ausreichend über politische Themen zu diskutieren, die aktuell sind oder die Lebenswirklichkeit der Schüler direkt betreffen. Deswegen müssen als erstes Freiräume geschaffen werden. Der Lehrer muss freier über die Unterrichtszeit verfügen können, um den Unterricht optimal zu gestalten. Dazu braucht es natürlich auch intensive Fortbildungen der Lehrkräfte, um qualifiziert offenere Unterrichtsmethoden, wie Diskussionsforen und Runden moderieren zu können. Wenn die Möglichkeiten da sind, sollten Hemmschwellen auch abgebaut werden. Grundsätzliches Vertrauen in die Kompetenzen des Lehrpersonals ist trotzdem wichtig. Um nötigen Freiraum auch zu gewährleisten, sollte der Lehrplan entschlackt und die Einführung des Faches um ein Schuljahr vorgezogen werden. Das bedeutet für Oberschulen und Gymnasien, dass schon ab Klasse 8 jeweils GK oder GRW unterrichtet wird. Um das Stundenpensum nicht zu erhöhen, sollen an Oberschulen dafür Kunst und Musik nur noch im Wechsel stattfinden. Damit würde eine Stunde frei für den GK Unterricht. An Gymnasien sollte Musik auf eine Stunde reduziert werden, damit hier eine Stunde für den GRW</p>			

Unterricht frei wird. Möglich ist jeweils auch, die Fächer im Block wechseln zu lassen.

Für die Neuorientierung des Lehrplans muss im Vordergrund stehen, dass den Schülern die gelebte politische Wirklichkeit verständlich und komplexe wirtschaftliche Zusammenhänge erlebbar und nachvollziehbar gemacht werden. Im Moment sind die Themen teilweise lebensfern und nicht vernetzt. Dazu gehört:

- Die Themenfindung des Lehrplans durch einen zivilen Beirat zu diskutieren. Bestehend aus zivilgesellschaftlichen Organisationen, wie der Schülervertretung oder NGOs. Damit können mittelfristige Anpassungen vorgenommen werden, wie z.B. die Einbindung von intensiverer Finanzbildung oder Details zum Asylrecht.
- Den Themen einen höheren Praxisbezug zu verleihen. Deswegen sollten im Unterricht Parteiprogramme neutral analysiert und kritisch diskutiert werden, die SV-Arbeit eine erhöhte Rolle spielen und kommunalpolitische Fragen verstärkt eine größere Rolle spielen. Dazu gehört gerade bei der Schülervertretung die direkte Einbindung des KSR/SSR oder des LSR.
- Außerdem sind Planspiele vermehrt zu integrieren. Sowohl in Bezug auf die politische Bühne, als auch die ökonomische. Dazu zählen auch Besuche an den Orten politischen und ökonomischen Geschehens.
- Schüler eigene Erfahrungen sammeln und austauschen zu lassen und durch den Umgang neues Bewusstsein zu schaffen. Nur durch die konkrete Erfahrung, etwas bewegen zu können, werden Jugendliche wieder Interesse an den politischen Mechanismen zeigen.

Ferner muss an allen Gymnasien ein Leistungskurs GRW geschaffen werden, wie er derzeit schon am Landesgymnasium Sankt Afra zu finden ist. Außerdem darf GRW in der Oberstufe nicht mehr abwählbar sein. Dafür muss ein anderes Ersetzungsfach gefunden werden.

Konkrete Lehrplanreformen:

Schulübergreifende Änderungen:

- Der Lernauftrag sollte auf kritisches Denken erweitert werden.
- Das Fach sollte inhaltlich vorbereitet werden in unteren Klassenstufen, z.B. durch Projektwochen, bei denen keine Benotung erfolgt.
- Wichtig sind nicht nur die lokale und die regionale Ebene, sondern auch die schulische.
- Neben außerschulischen Lernorten sollten auch politische Inhalte einbezogen werden.

Oberschulen

- Klassenstufe 8:
 - LB 1 der Klassenstufe 9: Begegnung mit Politik und Recht
 - Stundenzahl auf 10 ausbauen
 - Ausbau Themenfeld Schülermitwirkung
 - Einladung von LSR/KSR/SSR, Schülersprecher (Schülervertretung)

- Vorschläge für einen LB 2 der Klassenstufe 8: Diskussion und Rhetorik mit 9 Stunden
 - Einbeziehung von Diskussionsforen, rhetorischen Kenntnissen und Präsentationstechniken
- Klassenstufe 9:
 - Alle LB verändern sich in ihrer Nummerierung durch die Verschiebung des LB 1
 - LB 2: Die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Sachsen
 - Auf Kommunalen Ebene die Einbeziehung von: Jugendforen und Jugendparlamenten.
 - Integration Wahlpflicht 1: Politikerin ein Traumjob?
 - Erweiterung auf Parteiprogramme
 - LB 4: Die soziale Marktwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland
 - Praxisbezug erhöhen, Wirtschaftskompetenzen
- Klassenstufe 10:
 - LB 1: Der Prozess der Europäischen Einigung
 - Streichung: Szenario, Zukunftswerkstatt, „Europäischer Schülerwettbewerb“
 - Ersetzen durch das Planspiele MdU
 - Integration des Wahlpflicht 1: der Freistaat Sachsen und die Europäische Union
 - Erhöhung um 4 Stunden
 - LB 2: Globale Zusammenarbeit für Frieden, Sicherheit und nachhaltige Entwicklung
 - Teilnahme einer Friedensorganisationen neben dem Sicherheitsreferenten der Bundeswehr
 - LB 3: Fallbeispiel: Analyse eines aktuellen politischen oder rechtlichen Problems
 - Änderung in ein Szenario oder Planspiel

Gymnasien

- Klassenstufe 8:
 - LB 1: LB 1 Klassenstufe 9: Partizipation und politische Ordnung in der Bundesrepublik
 - erweitert um 5 Stunden
 - Ausbau Themenfeld Schülermitwirkung
 - Einladung von LSR/KSR/SSR, Schülersprecher (Schülervertretung)
 - Vorschläge für einen LB 2 der Klassenstufe 8: Diskussion und Rhetorik mit 9 Stunden
 - Einbeziehung von Diskussionsforen, rhetorischen Kenntnissen und Präsentationstechniken
 - Wahlpflicht 1 und 2 der Klassenstufe 9: „Politische Partizipation“ und „Demokratie und Toleranz“

- Klassenstufe 9:
 - Alle LB verändern sich in ihrer Nummerierung durch die Verschiebung des LB 1
 - LB 2: Recht und Rechtsordnung in der Bundesrepublik Deutschland
 - Erweiterung auf 5 Stunden, damit die ordnungsgemäße Durchführung gewährleistet wird.
 - Wahlpflicht 3 integrieren: Recht und Gerechtigkeit
 - LB 3: LB 2 Klassenstufe 10: Internationale Beziehungen
- Klassenstufe 10:
 - LB 1: Wirtschaft und Wirtschaftsordnung in der Bundesrepublik Deutschland
 - Erweiterung um 15 Stunden
 - BO/StO erweitern
 - Wahlpflicht 1, 4 integrieren: „Unternehmen und Entscheidung“, „Verwaltungsverfahren und Dienstleistungen“
 - Praxiswissen ausbauen, dazu gehören Unternehmensgründungen und die Steuererklärung.
- Klassenstufe 11:
 - LB 1: Internationale Politik in der globalisierten Welt
 - 4 Stunden streichen
- Klassenstufe 12:
 - Keine Reformpunkte

41. Landesdelegiertenkonferenz
vom 12. - 14.06.2015 in Dresden

<h1>B14</h1>	Antrag		
	Basisdemokratie an Schulen - Einführung eines Schultentscheids		
	Landkreis: LaVo	Antragsteller: Andreas Büttner	
Abstimmungsergebnis	Dafür: X	Dagegen:	Enthaltung:
<p>Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:</p> <p>In die SchuKonfVO einen §8a <i>Schultentscheid</i> in folgendem Wortlaut einzufügen:</p> <p>(1) Im Falle von Streitfragen besonderer Tragweite kann von der SchuKo ein Schultentscheid anberaumt werden; ebenso ist dies durch Beantragung dessen von einer Mehrheit des Schülerrates, Elternrates oder der Lehrerschaft möglich. Am Schultentscheid nehmen alle Schüler, Eltern und Lehrer teil.</p> <p>(2) Die Abstimmung ist in Form einer Ja/Nein-Frage durchzuführen, Enthaltungen sind möglich. Der Entscheid wird unter den Schülern durch den Klassenschülersprecher, unter den Eltern durch den Klassenelternsprecher und unter den Lehrern durch den Direktor in geheimer Abstimmung durchgeführt.</p> <p>(3) Das Abstimmungsergebnis kommt in seiner Gewichtung einem Schulkonferenzbeschluss gleich und kann von der SchuKo nicht angefochten werden. Das Abstimmungsergebnis unter den Schülern ist bindend für die Vertreter der Schüler in der SchuKo; gleiches gilt für Eltern und die Lehrerschaft. Jede Partei ermittelt den prozentualen Anteil der Ja-Stimmen, aus den Anteilen der Ja-Stimmen aller drei Parteien wird der Durchschnitt gebildet, der das Ergebnis darstellt.</p> <p>Begründung:</p> <p>Basisdemokratie.</p>			

41. Landesdelegiertenkonferenz
vom 12. - 14.06.2015 in Dresden

<h1>B15</h1>	Antrag		
	Teilnahme des Freistaates Sachsen am EU-Schulobstprogramm		
	Landkreis: LaVo	Antragsteller: Andreas Büttner	
Abstimmungsergebnis	Dafür: X	Dagegen:	Enthaltung:
<p>Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:</p> <p>die Staatsregierung zu ersuchen, eine Gesetzesvorlage in den Landtag einzubringen, in der die Teilnahme des Freistaates Sachsen am EU-Schulobstprogramm festgeschrieben wird.</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Europäische Union legte vor dem Hintergrund der steigenden Zahl von Krankheitsfällen infolge ungesunder Ernährung besonders bei Kindern und Jugendlichen verschiedene Programme zur Förderung einer gesunden Ernährung und Lebensweise in Schulen auf. Neben dem Programm für Schulobst und –gemüse existiert ebenfalls eines für Schulmilch. Während der Freistaat Sachsen bereits seit geraumer Zeit aus den EU-Fördermitteln eine „Schulmilchbeihilfe“ zur Versorgung von Schulen und Kindergärten mit Milchprodukten leistet, fehlt eine solche Finanzierung für Obst und Gemüse an Schulen. Diesen Mangel gilt es im Sinne einer Erziehung zu gesunder Ernährung zu beheben.</p>			

41. Landesdelegiertenkonferenz
vom 12. - 14.06.2015 in Dresden

<h1>B16</h1>	Antrag		
	Auflösung des Ausschusses „Oberstufenevaluation“		
	Landkreis: LaVo	Antragsteller: Andreas Büttner	
Abstimmungsergebnis	Dafür: X	Dagegen:	Enthaltung:
<p>Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:</p> <p>den seit der 39. LDK bestehenden Ausschuss zur Oberstufenevaluation aufzulösen. Zugleich wird der Landesvorstand beauftragt, sich nach dem Erscheinen des Abschlussberichtes zur Oberstufenevaluation des SBI diesem Thema in besonderem Maße anzunehmen.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der zur 39. LDK gegründete Ausschuss sollte auf Basis der bisherigen Beschlusslage, den Vorstandsanträgen zur 38. LDK und der Berichte zur Oberstufenevaluation ein Konzept zur Um-/ Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe erarbeiten. Da der Abschlussbericht dieser Evaluation erst Ende Juni 2015 zur Beratung in die Gremien des SMK gelangen wird, konnte der Ausschuss binnen der laut Geschäftsordnung und Antrag zur 39. LDK festgeschriebenen Frist kein neues Konzept vorlegen. Die bisherigen Überlegungen stützten sich in den meisten Punkten auf jenes zur 38. LDK vorgestellte und abgelehnte Konzept.</p>			

41. Landesdelegiertenkonferenz
vom 12. - 14.06.2015 in Dresden

<h1>B17</h1>	Antrag		
	Einsatz pädagogischer Unterrichtshilfen an Regelschulen		
	Landkreis:	Antragsteller: Patrick Tanzer	
Abstimmungsergebnis	Dafür: X	Dagegen:	Enthaltung:
<p>Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:</p> <p>Der LSR Sachsen spricht sich für den Einsatz von pädagogischen Unterrichtshilfen an allen gängigen Regelschulen ein, wie sie derzeit vor allem nur an Förderschulen genutzt werden. Die pädagogischen Unterrichtshilfen sind in der Lage, zusätzlich zum Lehrer im Unterricht diejenigen Schüler zu unterstützen, welche vor allem aufgrund von Integrations-, sowie Inklusionshintergründen, zusätzlichen Förderbedarf aufweisen, um am Lernstoff zu bleiben und diesen umsetzen zu können.</p> <p>Die Anzahl der pädagogischen Unterrichtshilfen richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf an den Schulen.</p> <p>Begründung:</p> <p>Erfolgte mündlich durch den Antragsteller.</p>			

41. Landesdelegiertenkonferenz
vom 12. - 14.06.2015 in Dresden

<h1>B18</h1>	Antrag		
	Einfluss „Charakter und Persönlichkeit“ als Zugangskriterium für Studium/Ausbildung		
	Landkreis:	Antragsteller: Patrick Tanzer	
Abstimmungsergebnis	Dafür: X	Dagegen:	Enthaltung:
<p>Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:</p> <p>Der LSR Sachsen setzt sich dafür ein, das die Aufnahmekriterien für das Studium/ die Ausbildung um das Kriterium der Persönlichkeit/des Charakters/der Kompetenzen erweitert wird. Dieses Kriterium soll im Verhältnis zur Benotung ein gewisses Gewicht zugesprochen werden, um auch Schülern mit schlechteren Notendurchschnitten, den Zugang zu entsprechenden Studiengängen und Ausbildungsrichtungen zu gewährleisten, welche im Vorfeld NC-abhängig wären.</p> <p>Begründung:</p> <p>Erfolgte mündlich durch den Antragsteller.</p>			

41. Landesdelegiertenkonferenz
vom 12. - 14.06.2015 in Dresden

<h1>B19</h1>	Antrag #Rettet2015		
	Landkreis:	Antragsteller: Patrick Tanzer	
Abstimmungsergebnis	Dafür: X	Dagegen:	Enthaltung:
<p>Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:</p> <p>Der LSR Sachsen setzt sich aktiv für die Stärkung von Schülervertretungen ein und strebt in Zusammenarbeit mit den KSR, SSR und FSSV die Ideenfindung und gemeinsame Realisierung von Projekten an, um die Attraktivität an der Schülervertretung zu steigern.</p> <p>Begründung:</p> <p>Erfolgte mündlich durch den Antragsteller.</p>			